

Arbeitsrecht

(Nr. 92/2004)

Erziehungsurlaub und Sozialplan

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Führt die Korrektur einzelner unwirksamer Sozialplanbestimmungen zu einer Ausdehnung des vereinbarten Finanzvolumens eines Sozialplans, ist die Mehrbelastung vom Arbeitgeber hinzunehmen, solange sie im Verhältnis zum Gesamtvolumen nicht ins Gewicht fällt. Dabei kommt es nicht darauf an, wie viele Arbeitnehmer von der Korrektur betroffen sind.

Urteil des BAG vom 21. Oktober 2003

Aktenzeichen : 1 AZR 407/02

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 13 vom 29. März 2004

29.03.2004